

Oktober 2012

Eine Veröffentlichung des Personalrats an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover, Telefon: 0511-532 2661, Fax: 0511-532 8661. **Verantwortlich:** Simon Brandmaier. **E-Mail:** personalrat@mh-hannover.de **Internet:** <http://www.mh-hannover.de/personalrat.html>

## ■ Dauerthema: befristete Arbeitsverträge

Es geht einmal mehr um Zeitverträge, im Volksmund auch Kettenverträge genannt.

Wissenschaftliches und nicht wissenschaftliches Personal kennt diesen Zustand zur Genüge: Sie erhalten immer wieder Verträge von begrenzter Dauer (ein paar Wochen, 3 Monate, 6 Monate u.s.w.). Der Personalrat ist bei Einstellungen und Verlängerungen in der Mitbestimmung, bei wissenschaftlichen MitarbeiterInnen dürfen die Personalräte den Vorgang nur „zur Kenntnis“ nehmen. Ein etwaiger Handlungsspielraum des Personalrates in diesen Fällen geht leider gegen Null.

Die Vertragsbefristungen - außerhalb des Teilzeit- und Befristungsgesetzes - unterliegen jeweils zwingend einer sachlichen Begründung. Dies betonte zuletzt im Januar der Europäische Gerichtshof (EuGH).

An der MHH erfolgt die Finanzierung solcher Stellen meist aus Forschungsvorhaben von begrenzter Dauer. Hierfür werden Mittel eingeworben. Es können aber auch LOM- oder Landesmittel sein, die nach Projekten ( und Gutdünken?) von Abteilungs- und Projektleitern verteilt werden. Eine Möglichkeit der Überprüfbarkeit dieser Verträge ist schwierig.

Am 19.07.12 gab es vom Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt ein neues Urteil, welches unsere Aufmerksamkeit verdient:

Das BAG hatte entschieden, dass die Befristungen einer Mitarbeiterin im Kölner Amtsgericht missbräuchlich waren. Sie arbeitete seit 13 Jahren mit mehreren befristeten Verträgen und klagte seit vier Jahren dagegen.

Allerdings blieben die Richter in ihrem Urteil sehr vage – sie legten keine Anzahl fest, ab der ein Fristvertrag einen Missbrauch darstellt. Das BAG verlangt jetzt eine neue Prüfung durch den EuGH.

### Aus dem MHH-Alltag: Kati und ihre zahllosen befristeten Arbeitsverträge

Wir haben uns jetzt mit Genehmigung der Mitarbeiterin eines beispielhaften Falles aus dem MHH-Alltag angenommen:

Kati ist heute 56 Jahre alt und arbeitet als technische Assistentin seit November 1988 an der MHH. Soweit klingt das schön. Bei näherer Betrachtung ihres Werdeganges kommt der Leser aber ins Grübeln. Die Kollegin hatte bis zum 30.09.1996 12 Verträge in drei verschiedenen Abteilungen und Arbeitsgruppen der Hochschule



Zeitverträge sind einfach.....

abschließen dürfen. Danach musste sie zum ersten Mal in ihrem Leben in die Arbeitslosigkeit gehen.

Fast ein Jahr nach Beginn der Arbeitslosigkeit kam sie wieder zurück an die MHH und arbeitete weitere zwei Jahre mit drei Arbeitsverträgen in zwei Abteilungen der Hochschule. Dann wurde sie erneut arbeitslos.

Nachdem sie auch einige Erfahrungen in einer städtischen Institution sammeln konnte, bekam sie im September 2001 wieder eine Anstellung in der MHH, die sie bis heute inne hat. Bis dato sind dies wiederum zehn Vertragsunterzeichnungen in zwei Abteilungen.

**In der Summe kommen wir auf 21 Jahre MHH-Zugehörigkeit mit 25 Arbeitsverträgen!**

### Wer bietet mehr?

Kati liebt ihre Arbeit und hofft nun, dass ihr in den nächsten Jahren noch weitere Verträge angeboten werden: "...wenigstens, bis die Eigentumswohnung bezahlt ist", sagt sie.

Es ist gut, eine Arbeit zu haben, von der man leben kann, besser wäre es allerdings, wenn das Leben auch einmal planbar wäre! Kann ich mit einem Fristvertrag einen Kredit für mein Haus bekommen? Werde ich in der Lage sein, meine Eigentumswohnung abzuzahlen? Werde ich eine Familie ernähren können?

In der Tat können solche Umstände krank machen. Ein noch fatalerer Gedanke: Wird jemand, der längere Zeit z. B. aus psychischen Gründen ausfällt, einen Folgevertrag erhalten?.....

Die KollegInnen arbeiten unter einem immensen Druck.

Der Personalrat versucht, u. a. in der DV „MHH auf dem Weg ins Jahr 2013“, den Missbrauch von Zeitverträgen einzudämmen. Helfen könnte hier ein gerechteres und klareres Urteil vom EuGH.



## Beschäftigtendatenschutzgesetz:

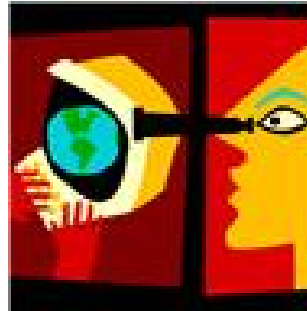
# Kommt der / die „gläserne“ Beschäftigte?

Auf die Bitte des Personalrats hat das ZIMt eine E-Mail zum Beschäftigtendatenschutzgesetzentwurf der Bundesregierung mit der Aufforderung, diesem Gesetzentwurf zu widersprechen, an alle Beschäftigten versandt.

Zum Hintergrund:

Nach Datenschutzskandalen (Lidl, Schlecker, Telekom, Deutsche Bahn) wurde die Forderung nach einem Beschäftigtendatenschutzgesetz laut.

2010 wurde von der Bundesregierung der „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzgesetzes“ vorgelegt und kontrovers diskutiert (bspw. Sachverständigenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestags im Mai 2011). Danach wurde es ruhig um den Gesetzentwurf, der in 13 Paragraphen den Beschäftigtendatenschutz regeln und als Einschub (§§ 32 a-m) dem Bundesdatenschutzgesetz zugefügt werden soll.



Im Mai 2012 erschien ein überarbeiteter Entwurf und es gibt Hinweise auf Bestrebungen, das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Was soll sich ändern?

- Die §§ 32 f-i des Bundesdatenschutzgesetzentwurfs (BDSG-E) sehen neue Erlaubnistatbestände (bspw. Videoüberwachung) vor.
- Umfassende Auswertungsbefugnisse der Inhalte dienstlicher E-Mail-Daten (§ 32 i).
- Abweichungen durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen zu Ungunsten der Beschäftigten werden teilweise erlaubt.

Dies ist nur eine beispielhafte Aufzählung. Der BDSG-E ist auf der Homepage des Personalrats einsehbar.

## Personalrat „vor Ort“

Der neu gewählte Personalrat kommt „vor Ort“. Eine weitere Möglichkeit, Informationen zu bekommen, Fragen zu stellen, Probleme anzusprechen.

Am 8. Oktober startete diese Aktion in der Klinik für Seelische Gesundheit, es folgte die Zahnklinik, .....und demnächst vielleicht auch in ihrer Abteilung!



## Wichtig bei befristeter oder Teilrente: VBL-Leistungen beantragen

Auch bei einer Teilrente (befristet oder unbefristet) und einer befristeten Vollerwerbsunfähigkeitsrente haben Sie Anspruch auf Leistungen aus der Zusatzrentenversicherung VBL. Sie müssen dies jedoch beantragen, automatisch passiert da nichts. Entsprechende Formulare und Unterstützung erhalten Sie bei Ihrer Ansprechpartnerin/Ihrem Ansprechpartner im Personalmanagement.

## Wirtschaftliche Situation der MHH immer schwieriger

Auch zu Beginn des letzten Jahresdrittels stellt sich die Situation weiterhin schwierig dar: Das Ergebnis weist ein Defizit von über 17 Mio. Euro aus.

Die geplanten Erlöse aus der Krankenversorgung werden weiterhin nicht erreicht, während gleichzeitig die geplanten Personalkosten leicht und die geplanten Sach- und Instandhaltungskosten deutlich über den vorgesehenen Werten liegen.

Nun wird auch von Seiten des Ministeriums versucht, direkten Einfluss auf die Bewirtschaftung der MHH zu nehmen.

Der Personalrat wird über dieses Thema in einer Personalversammlung ausführlich informieren.

## Die Sprechzeiten des Personalrats

**Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr Montag - Mittwoch, Freitag: 13.00 - 16.00 Uhr**

Termine außerhalb der o. g. Zeiten sind nach Vereinbarung möglich. Eine vorherige telefonische Terminabsprache ist in jedem Fall zweckmäßig. Telefon im Sekretariat: 532-2661. Sie finden uns im Haus E (Gebäude K 23) in der 1. Etage